



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Abteilung Hagen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

standteil des Forschungs- und Lehrprogrammes der Hochschulen und somit auch verschiedener Studiengänge werden.

Darüber hinaus können die Mitarbeiter der Studienberatung bei der hochschuldidaktischen Entwicklungsarbeit mitwirken, was auch den Vorteil hätte, daß die neuen Perspektiven für Studiengänge unverzüglich an ratsuchende Studenten weitergeleitet werden können;

6. die Beschickung des Senates durch die Abteilungen soll nach folgendem Stimmenverteilungsschlüssel erfolgen:

75 % der Senatssitze abteilungsparitätisch und

25 % der Sitze entsprechend den Studentenanteilen der Abteilungen an der Gesamtstudentenschaft.

IV. Übergangsregelung

Um die sofortige Abstimmung der dringenden Vorhaben an den Standorten der IGHs (z. B. Bau- und Belegplanung) schon vor Inkrafttreten des Gesamthochschulerrichtungsgesetzes zu ermöglichen, wird das Ministerium für Wissenschaft und Forschung gebeten, Maßnahmen zur Einsetzung koordinierender Gremien, die Vertreter aller Hochschuleinrichtungen umfassen, zu veranlassen.

Pädagogische Hochschule Ruhr

Sondervotum Abteilung Hagen

Die Abteilung Hagen begrüßt die im vorgelegten Papier genannten Initiativen für einen tatkräftigen Strukturwandel des Hochschulwesens. Insbesondere stimmt die Abteilung Hagen den darin zum Ausdruck gebrachten Zielen der Chancengleichheit, der Bildungswerbung und räumlichen Strukturverbesserung zu, wie sie durch die betonte Förderung der institutionellen „Regionalisierung“ und das Konzept der „Integrierten Gesamthochschule“ angestrebt werden. Bei der Errichtung von Gesamthochschulen sollte jedoch die organisatorische Zusammenfassung der unterschiedlichen Hochschulinstitutionen unabdingbar verknüpft sein mit einer parallel verlaufenden umfassenden Studien- und Personalstrukturreform. Nur so kann die beabsichtigte Integration ohne Stagnation und belastende Reibungsverluste erreicht und die potentielle Gefahr einer bloß oberflächlich addierenden Verwaltungsstrukturreform vermieden werden.

Angesichts der in den vorliegenden Thesen übergewichtigen formalorganisatorischen Akzentsetzung bei der Erreichung integrierter Gesamthochschulen hält die Abteilung Hagen es für unabdingbar, daß für alle Abteilungen der Gesamthochschule Dortmund in der vorgesehenen Übergangsphase bis zu einer noch völlig unbestimmt terminierten wirklichen Integration in allen wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten – besonders im Haushaltswesen – weitgehende Selbstbestimmung gewährleistet sein muß.

Die Abteilung Hagen hält es darüber hinaus für unbedingt erforderlich, ihren künftigen Ausbau in personeller, räumlicher und sachlich-finanzieller Hinsicht unvermindert fortsetzen zu können, solange die Abteilung mangels annehmbarer Umsiedlungsbedingungen weiter bestehen wird. Die organisatorische Anbindung an Dortmund darf nicht zu einer Konservierung des schon unzureichenden Status quo, geschweige denn zu einer allmählichen Auszehrung oder verschleierten Degradierung auf die kümmerliche Existenz einer sogenannten Außenstelle führen.

Die Verurteilung zur minderen Leistungsfähigkeit einer Abteilung widerspräche nicht nur dem Gleichheitsgrundsatz, sondern auch der bildungs- und strukturpolitischen Zielvorstellung einer weitreichenden „Regionalisierung“ vollwertiger Hochschulein-

richtungen. Daher legt die Abteilung Hagen besonderes Gewicht auf Punkt 3.3. der Thesen. Sie fordert ein angemessenes Vertretensein in allen Gesamthochschulorganen und Planungsgremien, um vorzeitigen und ungerechtfertigten personellen Umsetzungen, organisatorischen Verlagerungen und nachteiligen Entwicklungen begegnen zu können.

Die Abteilung Hagen vertritt den Standpunkt, daß – trotz guter Kooperationsabsichten mit Dortmund – durch einen auch während der sogenannten Übergangszeit leistungsgerechten Ausbau die Möglichkeit für eine spätere Verselbständigung langfristig nicht ausgeschlossen werden darf. Dabei verweist die Abteilungskonferenz mit Nachdruck auf folgende Tatbestände:

1. Die wachsende Zahl der Studenten wird – heute schon nachweisbar – einen weiteren Ausbau der Hochschulen und Neugründungen notwendig machen.

2. Hagen verfügt langfristig über gut institutionelle Voraussetzungen für eine zukünftige Eigenständigkeit. Außerdem weist die Konzeption der Gesamthochschule Dortmund eine institutionelle Überlastung (1 Universität, 3 selbständige PH-Abteilungen an 2 Orten, 2 Fachhochschulabteilungen an 3 Orten) auf, wie sie sonst nirgendwo vorzufinden ist.

3. Hagen verfügt nachweislich heute schon – im Vergleich mit 5 anderen, für eine Gesamthochschulgründung vorgesehenen Orten ohne Universität – über teilweise unproblematischere Anfangsbedingungen:

3.1 Vorhandensein eines 35.000 m² großen Grundstückes

3.2 unmittelbare Verkehrsanbindung im Kreuz zweier Autobahnen

3.3 vielfach vorgegebene Orientierung des bildungsstrukturell unterentwickelten Sauerlandes als Einzugsbereich auf Hagen

3.4 Vorhandensein von zentralen Referendar-Ausbildungsstätten für alle Schularten als gute Voraussetzung einer praxisbezogenen und theorie-unmittelbaren Lehrerbildung (Kontaktstudium, großen Schulanangebot als pädagogisches Übungsfeld für angeleitete Praktika)

3.5 Möglichkeit für eine Schwerpunkt-Konzeption zur Ausbildung von Lehrern an berufsbildenden Schulen (in Zusammenarbeit mit der geplanten Hagener Fachhochschule verschiedener Richtungen)

3.6 Möglichkeit, die Abteilung Hagen der PH Ruhr in die konkrete und großzügige Bauplanung für die Fachhochschule rechtzeitig einzubeziehen.

Die Abteilung Hagen gibt die genannten Argumente einem intensiven Bedenken anheim. Sie kann darauf verweisen, daß sich die Mitglieder des SPD-Kulturausschusses anlässlich eines Lokaltermins von den zukunftsweisenden Gegebenheiten sehr beeindruckt zeigten und eindringlich eine Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der hochschulpolitischen Standortdiskussion versprachen.

Fachhochschule Dortmund

Planungsausschuß

Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. 7. 71 beschlossen, sich der Stellungnahme des Dortmunder Hochschulrats zu den o. a. Thesen anzuschließen. Diese Stellungnahme wurde von Vertretern des Dortmunder Hochschulrats und Vertretern des Planungsausschusses gemeinsam erarbeitet.